

**5. Bericht nach § 28a BerIHG an das Präsidium
zur Lage der behinderten Studentinnen und Studenten an der
Humboldt-Universität zu Berlin**



Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2015

Verfasst von: Dr. Jochen O. Ley, Beauftragter für die behinderten Studentinnen und Studenten (komm.), unter Mitarbeit von Elias Nies, studentischer Mitarbeiter des Beauftragten

Datum: 27. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben des Beauftragten	3
2	Organisation	3
2.1	Stellung	3
2.2	Vertretung	3
2.3	Ausstattung	3
3	Arbeitsaufgaben	4
4	Kooperationen	6
5	Statistische Daten	6
6	Beratungsangebot	7
6.1	Nachteilsausgleiche	8
6.2	Härtefallantrag	8
6.3	Studium allgemein	8
6.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	8
7	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	9
8	Sicherung der Chancengleichheit	9
9	Finanzierung der Integrationshilfen	9
10	Nicht-barrierefreie Gebäude	10
10.1	Campus Mitte	10
10.2	Campus Adlershof	10
10.3	Campus Nord	10

1 Aufgaben des Beauftragten

Aus § 28a BerlHG sowie §§ 4 Abs. 7 und 9 Abs. 2 BerlHG ergibt sich die Funktion eines Beauftragten für behinderten Studentinnen und Studenten.

Im Jahr 2015 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Stellungnahmen an das Studentenwerk im Rahmen der Integrationsmittelvergabe.
- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber/innen (Härtefallantrag, Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung, Studiensituation an der Humboldt-Universität zu Berlin).
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Teilnahme am Berliner Behindertenbeauftragtenreffen des Studentenwerkes (zweimonatlich).
- Organisation von Veranstaltungen für behinderte Studierende und Studieninteressierte.

2 Organisation

2.1 Stellung

Die Stelle des Beauftragten hat 30 % und ist dienstlich bei der Studienabteilung, fachlich beim Präsidenten angebunden. Auch im Jahr 2015 konnten Bauvorhaben nur am Rande begleitet und wenig Gremienarbeit geleistet werden.

Ein studentischer Mitarbeiter mit 41 Stunden pro Monat ist bei der Beratungsstelle beschäftigt. Seine Hauptaufgaben sind die Aktenführung, die Bearbeitung bzw. Beantwortung von einfachen Anfragen sowie die Vorklärung von Anliegen im Rahmen der offenen Sprechstunden.

2.2 Vertretung

Eine offizielle Vertretung existiert weiterhin nicht. Sämtliche anfallenden Aufgaben müssen von einer Person erledigt werden. Gerade im Bewerbungs- und Zulassungszeitraum ist dies nicht zu leisten, Abstriche wurden beim Beratungsangebot, den Begehungen und der Gremienarbeit gemacht. Seit November 2015 wurden Gespräche dem Präsidenten, den Vizepräsidenten für Studium und Internationales und Haushalt sowie mit dem Leiter der Personalabteilung über die Vertretungs- und Nachfolgefrage geführt.

2.3 Ausstattung

Der Beauftragte hat eine nur geringe personelle Ausstattung; seit 2015 steht ein Budget von 8000 € zur Verfügung, das für Maßnahmen, die nicht durch die Integrationshilfen unterstützt werden können, gedacht ist. Da kein eigenes Büro bzw. keine Geschäftsstelle existiert, müssen die Ressourcen der Studienabteilung mitgenutzt werden

3 Arbeitsaufgaben

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch im Jahr 2015 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerberinnen und Bewerbern und Studierenden. Dieser Teil der Aufgaben hat sich im Vergleich zu 2014 um durchschnittlich 2 % reduziert und liegt innerhalb der normalen Schwankungen; der Anteil der Beratung an den Gesamtaufgaben beinahe gleich geblieben. Es wurden weniger Stellungnahmen an das Studentenwerk abgegeben (- 7 %); der Aufwand für die Aktenführung ist um 2 % gesunken. Der Anteil an Gremienarbeit ist gleichbleibend. Begehungen haben (+ 1 %) leicht zugenommen. Deutlich zugenommen hat der Anteil an Korrespondenz (+ 9 %) mehr an Korrespondenz durch E-Mails.

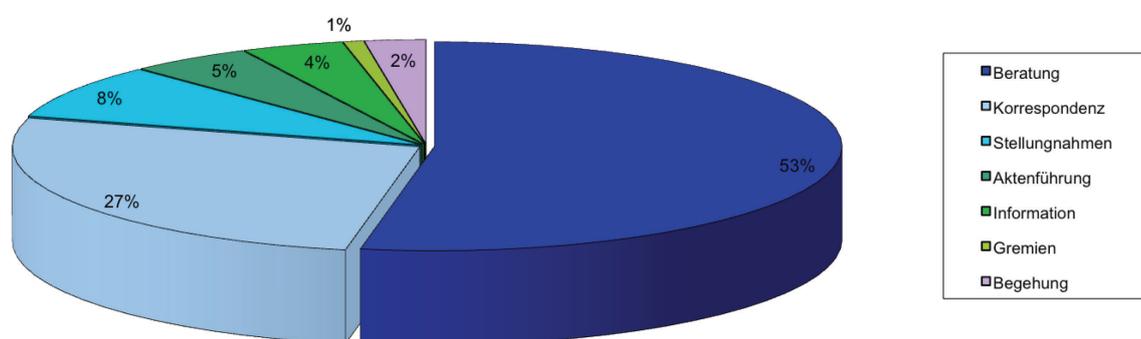


Abb. 1: Aufschlüsselung der Arbeitsaufgaben.

Der direkte Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass im Aufgabenbereich Beratung Fragen zum Nachteilsausgleich zugenommen (+ 8 %), Fragen zum Härtefallantrag leicht abgenommen haben (- 1%). Der deutliche Anstieg bei E-Mails liegt an der bundesweiten Attraktivität der Humboldt-Universität zu Berlin; viele Studieninteressierte kommen nicht aus Berlin oder Brandenburg.

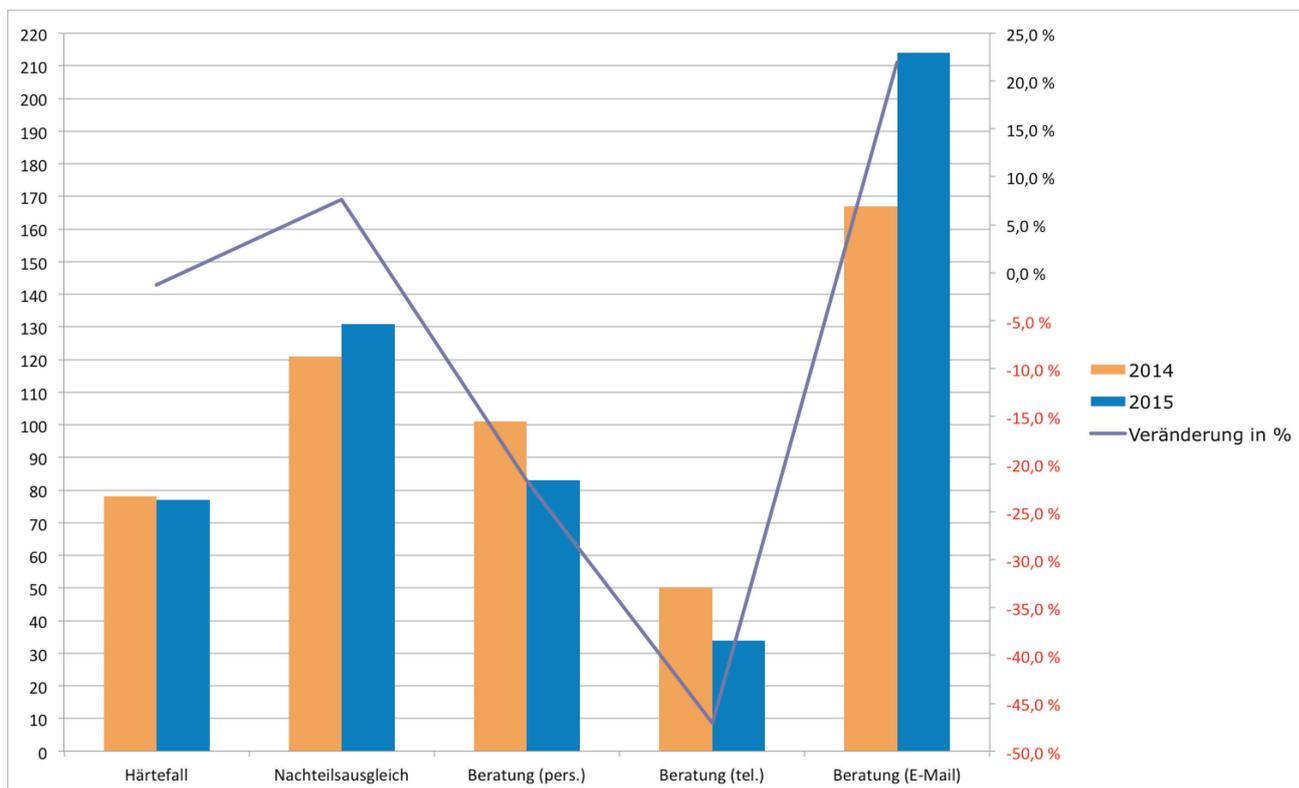


Abb. 2: Absolute Anzahl an Anfragen pro Beratungsbereich sowie relative Veränderung zum Vorjahr.

4 Kooperationen

Der Beauftragte arbeitete inneruniversitär mit der Schwerbehindertenvertretung und der Kommission Barrierefreie Humboldt-Universität (ständiger beratender Gast) zusammen. Zur studentischen Enthinderungsberatung bestand fallweise Kontakt. Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung und Psychologischen Beratung ist reibungslos und sinnvoll. Ratsuchende nutzen oftmals verschiedene Beratungsangebote und können dank der Vernetzung bei speziellen Fragen weitergeleitet werden.

Fallweise bestand ebenfalls Kontakt zu den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute sowie zu Studienfachberatungen. Technische Probleme und Störungen konnten dank der guten Zusammenarbeit mit Referat V der Technischen Abteilung in der Regel schnell behoben werden.

Außeruniversitär war die Beratungsstelle für chronisch Kranke und Behinderte des Studentenwerks Berlin engster Kooperationspartner.

5 Statistische Daten

Da kein/e Ratsuchende/r mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung verpflichtet ist, ihre/seine Erkrankung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, und da dieses Merkmal nicht erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl von Betroffenen keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage des Beauftragten ist von etwa 380 Studierenden (gleichbleibend im Vergleich zu 2014) auszugehen, die aktiv die Beratung gesucht haben, meist mit Fragen zum Studium mit Behinderung, bei akuten Schwierigkeiten und zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs. Die durchgeführten Beratungen grundsätzlich werden ohne Angaben zur Person und Behinderung erfasst, sofern keine weiteren Schritte erforderlich waren (siehe auch 6.).

Von Januar bis Dezember 2015 wurden 327 Beratungen durchgeführt und 52 Stellungnahmen zu Integrationsmittelanträgen an das Studentenwerk abgegeben. Der Großteil der Anfragen wurde elektronisch bearbeitet (64 %), korrespondierte damit gingen die telefonischen und persönlichen Gespräche zurück.

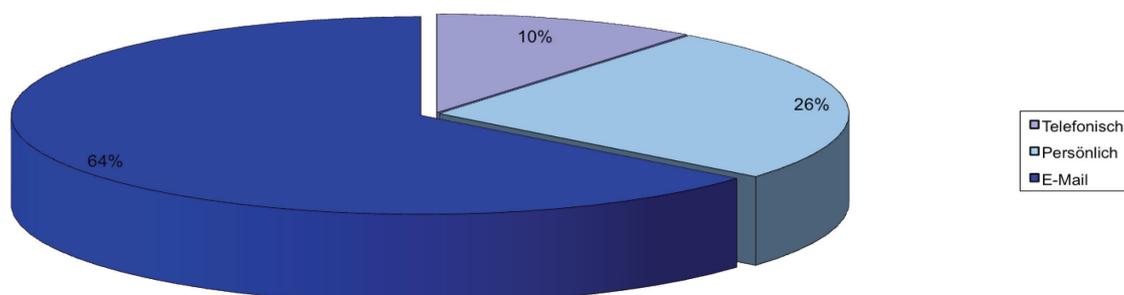


Abb. 3: Kommunikationsweg der Anfragen.

6 Beratungsangebot

Es wurde eine offene persönliche Sprechstunde einmal in der Woche im Studierenden-Service-Center (zwei Stunden) sowie eine telefonische (eine Stunde wöchentlich) abgehalten; auf dem Campus Adlershof fand alle zwei Wochen eine offene persönliche Sprechstunde statt. Eine Vereinbarung von individuellen Terminen war mangels freier Termine nicht möglich. Pro Monat wurden durchschnittlich 21,5 Stunden Beratung angeboten.

Die Beratung ist vertraulich und folgt den Vorgaben des BDSG, darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Die Erkrankung muss grundsätzlich nicht benannt oder erläutert werden, sobald der Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung veraktet und in einem verschlossenen Schrank im Büro des Beauftragten aufbewahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleiche (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe Studieninteressierte und Bewerber/innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen Studierende und Bewerber/innen).

Eine persönliche Beratung dauerte durchschnittlich 20 Minuten (mit Vor- und Nachbereitung), eine telefonische Beratung drei Minuten. Die Inhalte der Anfragen differierten nach universitärer Phase. Von Mai bis August d. J. lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefall + 17 %), von September bis November lag er bei Fragen zum Studium allgemein (+ 22 %) und zum Nachteilsausgleich (+ 5 %). Zudem wurden zwischen März und Mai sowie im September und Oktober d. J. die Stellungnahmen an das Studentenwerk (- 42 %) abgegeben.

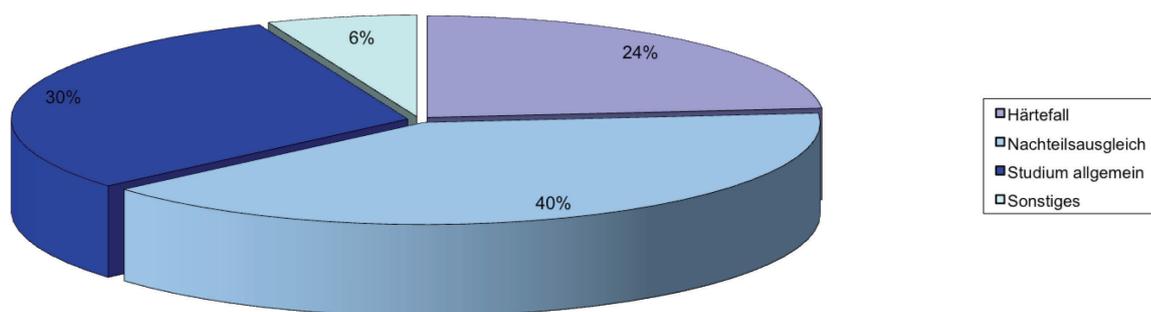


Abb. 4: Inhalte von Beratungsanfragen.

6.1 Nachteilsausgleiche

Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (z. B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (z. B. mündliche Prüfung statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. Der Beratungsbedarf war beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter/innen hoch. Er muss auf die Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig. Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe des Beauftragten, in Streitfällen und bei unklarer Sachlage zu vermitteln.

6.2 Härtefallantrag

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitlichen) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt.

6.3 Studium allgemein

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die Humboldt-Universität zu Berlin mit einer spezifischen Erkrankung als Studienort geeignet ist, und ob sie überhaupt mit einer Erkrankung studieren können und sollen. Andere typische Fragen von Zielgruppe waren, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützung es gibt, oder ob es bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen Behinderung gibt. Studierende kamen in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen, unter anderem bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage, gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung oder Schwierigkeiten mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter/innen. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

Im Weiteren wurden in dieser Kategorie Anfragen subsumiert, die über das spezielle Aufgabenfeld des Beauftragten hinausgingen, z. B. zu Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt, Wiederholung) oder zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen sowie Rückversicherungsfragen.

6.4 Lehrende, Fakultäten und Institute

In den o. g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Mitarbeiter/innen in der Verwaltung wieder. Die im Jahr 2015 erneut gestiegene Anzahl solcher Nachfragen ist positiv zu vermerken und zeigt, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgreich ist. In erster Linie fragten Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrende im Falle einer Antragstellung auf Nachteilsausgleich nach.

2015 wurden zwei Fortbildungen für Mitarbeiter/innen von Prüfungsbüros zum Nachteilsausgleich bei der BWB durchgeführt. Es nahmen durchschnittliche fünf Personen teil; die Fortbildungen wurden als sehr gut bewertet und von den Teilnehmenden nachdrücklich begrüßt. Sie werden 2016 letztmalig angeboten, da davon auszugehen ist, dass alle Mitarbeiter/innen von Prüfungsbüros erreicht wurden; das Interesse von Mitgliedern von Prüfungsausschüssen an dieser Fortbildung ist gering ausgeprägt.

7 Umsetzung des Nachteilsausgleiches

2015 wurden 131 Nachteilsausgleiche (+ 8 %) unter Beteiligung des Beauftragten durchgeführt. Der leichte Anstieg im Vergleich zu 2014 liegt im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. In allen Fällen funktionierte dies in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden ergebnisorientiert und konstruktiv. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z. B. Schreibzeitverlängerung.

8 Sicherung der Chancengleichheit

Bewerber/innen mit Behinderung können sich qua BerlHG mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder längere Wartezeit) bewerben. Die Humboldt-Universität zu Berlin hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin; die Quote wird voll ausgeschöpft. Es gibt stets mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze. Der Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote mit Stichproben und beratend teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Referat Studierendenservice ist als besonders gut hervorzuheben.

9 Finanzierung der Integrationshilfen

Im Rahmen der Hochschulfinanzierung sind die Belange von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung nicht berücksichtigt. Die Humboldt-Universität zu Berlin hat dank des attraktiven Angebotes des Instituts für Rehabilitationswissenschaften den größten Anteil an Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Der Anteil der an der Humboldt-Universität zu Berlin geförderten Studierenden beträgt 29 % aller Studierenden in Berlin.

Die Kostenübernahme der Integrationshilfen ist in § 5 der Verwaltungsvereinbarung von 2010 (gültig bis zu einer Neufassung, im Oktober 2014 von der Humboldt-Universität zu Berlin gezeichnet) geregelt. Die Senatsverwaltung stellt einen Sockelbetrag von 600 T€ zur Verfügung, der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird „gemäß § 3a der Integration behinderter Studierender der Berliner Hochschulverträge 2010-2013 von den Hochschulen im Verhältnis ihrer Landeszuschüsse zueinander dem Studentenwerk [...] erstattet.“ 2015 wurden 1.042 Millionen € für Integrationshilfen an Berliner Studierende ausgegeben, zum größten Teil für Gebärdensprachdolmetscher und Studienassistenten.

10 Nicht-barrierefreie Gebäude

Im Detail sind Barrieren in/bei folgenden Gebäuden bekannt:

10.1 Campus Mitte

- Unter den Linden 6: Kopfsteinpflaster beim Zugang über den Ehrenhof und durch den Garten von der Dorotheenstr.
- Bebelplatz: Kopfsteinpflaster beim Zugang. Es handelt sich um ein öffentliches Grundstück.
- Georgenstr. 47: U. a. kein Behindertenparkplatz, die Einrichtung wurde durch das Bezirksamt, abgelehnt, in der Tiefgarage gibt es keine Automatiktüren.
- Dorotheenstr. 28: Das Gebäude ist komplett nicht barrierefrei, derzeit Umbauarbeiten,
- Dorotheenstr. 26: Einschränkungen durch Bauarbeiten.
- Burgstr. 26: Stufe am Ausgang von der Bibliothek zur Karsch-Str.

10.2 Campus Adlershof

- Rudower Chaussee 25 (Johann-von-Neumann-Haus): Keine Treppenmarkierung (Stufen und Stoßflächen bei den innenliegenden Treppen).
- Rudower Chaussee 26 (ESZ): Keine Automatiktüren am seitlichen Eingang vom Forum; Kopfsteinpflaster beim Haupteingang.
- Rudower Chaussee 16/18: Behindertenparkplätze sind regelmäßig fremdbeparkt.
- Zum Großen Windkanal 6, Häuser 1 und 2: Keine Aufzüge.

10.3 Campus Nord

Nahezu alle Gebäude mit Ausnahme der Invalidenstr. 42, 110 und 118 und des Gebäudes Philippstr. 13 Haus 25 sind nicht barrierefrei. Ein Studium der Biologie für Menschen mit Rollstuhl und/oder starker körperlicher Behinderung nicht empfohlen werden kann.